

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan " Mariabrunn III " in der Gemeinde Eriskirch

I. Allgemeines

Das Baugebiet liegt in der Ebene inmitten des Teilortes Mariabrunn Gemeinde Eriskirch.

Es wird begrenzt:

im Norden vom Fuchsbühlweg und der Verlängerung der Ziegelhausstrasse

im Osten von der bestehenden Bebauung der Diözesansiedlung Mariabrunn

im Süden von dem Gebäude der Raiffeisenbank und der Schule Mariabrunn

im Westen vom Gasthof Adler und dem Rostan-Hochhaus.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Der Geltungsbereich des Planes umfaßt eine Fläche von ca. 8000, qm ; hiervon entfallen ca. 1800 qm für die öffentliche Erschließungsfläche. Das gesamte Planungsgebiet wurde als reines Wohngebiet gemäß § 3 BnVO ausgewiesen. Die Bauweise ist offen. Die Haustypen sind eingeschossig mit max. 0,5 m Kniestock ausgewiesen. Hierdurch wird eine harmonische Angleichung an die bestehende Bebauung der Diözesansiedlung Mariabrunn erreicht.

III. Kosten

Durch die vorgesehene Maßnahme werden der Gemeinde überschlägig 250.000,--DM als Erschließungskosten entstehen.

Iv. Beabsichtigte Maßnahme

Der Bebauungsplan soll die Grundlage der Umlegung, Grenz-

regelung, Erschließung, Enteignung und die Festlegung
des besonderen Vorkaufrechtes für unbebaute Grund-
stücke bilden, sofern diese Maßnahmen im Vollzug des
Bebauungsplanes erforderlich werden.

aufgestellt:

Bürgermeisteramt Eriskirch
- Bauamt-

gebilligt:

vom Gemeinderat Eriskirch
Mit Beschluß v. 8.5.74